

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0531/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51	Datum 17.03.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	03.04.2014	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0268/2014 SPD Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: Schulsozialarbeit an Mombacher Grundschulen fortführen.

Mainz, 19.03.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

Sachverhalt

Die Verwaltung sieht ebenfalls in der Schulsozialarbeit an Grundschulen ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Kindern und zur Förderung ihrer Teilhabe an Bildung, deshalb hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.02.2014 die Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen nach 2014 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erstellen, das sicher stellt, dass die Schulsozialarbeit in bisherigem Umfang, angebunden an das Amt für Jugend und Familie, fortgeführt wird.

Eine entsprechende Verwaltungsvorlage wurde am 13.03.2014 in einer gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfe- und Schulträgerausschusses behandelt und wird am 09.04.2014 dem Stadtrat mit folgendem Beschlussvorschlag vorgelegt:

„Auf der Basis der Evaluation des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) wird die Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen über den 31.12.2014 hinaus fortgeführt.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die Weiterführung und –finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Förderschulen durch das Land und den Bund zu sichern und wird die entsprechenden Gespräche mit der Landesregierung fortführen.

Scheitern die Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land und den Bund, wird die Verwaltung die notwendigen Mittel zum nächsten Doppelhaushalt und das bisherige Stellenvolumen für den Stellenplan anmelden.

Um eine nahtlose Fortführung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, braucht es eine Zwischenfinanzierung über den 31.12.2014 hinaus bis zur Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Verwaltung.“